



öffentlich

Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

---

**Informationsvorlage**

**Vorlagen-Nr.**  
**I-7047/2023**

<b>Beratungsfolge</b> Stadtverordnetenversammlung	<b>Sitzungstermin</b> 28.03.2023
--	-------------------------------------

**Titel:**

**Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan 2030**

Die Stadtverordneten erhalten den Entwurf zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes 2030 und seinen Anlagen „Maßnahmengesamtplan“ und Pläne zur Kenntnis. Sie werden gebeten, ihre Stellungnahmen, Hinweise und Ergänzungen bis zum 03.04.2023 abzugeben. Die Verwaltung wird daraufhin eine entsprechende Beschlussfassung für die Stadtverordnetenversammlung am 09.05.2023 vorbereiten.

**Erläuterung/Begründung:**

Die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (F-VEP) ist notwendig, da der ursprüngliche VEP aus dem Jahr 1997 weitestgehend abgearbeitet ist und sich gesellschafts-politische und umweltrelevante Veränderungen vollziehen.

Bereits im März 2021 wurde mit der Bearbeitung des fortzuschreibenden Verkehrsentwicklungsplanes begonnen. Eine erste Vorstellung der Bearbeitungsergebnisse im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt erfolgte in diesem Zeitraum. Im März dieses Jahres ist die Bearbeitung abgeschlossen und wurde den Stadtverordneten des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt vorgestellt.

Die Fortschreibung des VEP besteht im Wesentlichen aus vier Bestandteilen. Das sind im Einzelnen die Textfassung. Bestehend aus 34 Seiten und einigen Abbildungen. In dieser Fassung sind die Themenkomplexe 1 bis 7 detailliert aufgeführt und beschrieben; der Textteil 2, der Maßnahmengesamtplan, mit der Aufstellung der einzelnen Maßnahmen innerhalb der Themenkomplexe, der Plan des Hauptverkehrsstraßennetzes und der Zonen 20/30 km/h. Jeweils farblich markiert sind die Bestandszonen und die neu auszuweisenden Zonen. Und als vierter Bestandteil und dem Radverkehrskonzept angehörig (Themenkom-

plex 4) ist der Plan des Radverkehrs. In diesem Plan sind die vorhandenen Radverkehrsanlagen und die neu geplanten Anlagen für den Radverkehr farblich dargestellt. Weiterhin sind ein autofreies Wegenetz, die zukünftigen Fahrradstraßen und die Zonen „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich 20 km/h“ dargestellt.

Die wesentlichen Inhalte der beiden Pläne sind in der Textfassung und auch im Maßnahmenteil aufgeführt und beschrieben.

Bürgermeisterin

Amtsleiter  
Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

Abteilungsleiter  
Straßenplanung/-bau